

WIBank · Kaiserleistraße 29-35 · 63067 Offenbach am Main

Gemeinde Niederdorfelden
Burgstraße 5
61138 Niederdorfelden

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach am Main

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:
533200 Infrastruktur II

Ihr Kontakt:
Frau Hanna Amin
hanna.amin@wibank.de

Telefon: + 49 69 91327240
Fax: + 49 69 9132-87240
Datum: 27. April 2026

1. Nachtrag zur Darlehenszusage vom 23. September 2025

Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B

Antragsnummer: I/435/21171150 (Bitte stets angeben!)

Maßnahme: 61138 Niederdorfelden, Sanierung des Gebäudes Rat-/BGH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 3. November 2025 haben wir die Zweckbestimmung des Darlehens geändert.

Da in dem uns vorliegenden Schuldschein noch die frühere Zweckbestimmung ausgewiesen ist, müssen wir Sie bitten, die beigefügte Ergänzungserklärung abzugeben.

Bitte senden Sie uns hiervon ein Exemplar formgerecht innerhalb eines Monats unterzeichnet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Anlage



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen
Dokument-Nr. FV5070-A-00006-0353-I 14'2024-00011
0353-2026-037603

Gemeindevorstand
der Gemeinde Niederdorfelden
Burgstraße 5

Bearbeiter/in Daniela Marinoni
Durchwahl +49 (611) 32 134543
Fax +49 (611) 327134543
E-Mail Daniela.Marinoni@hmdf.hessen.de

61138 Niederdorfelden

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 3. November 2025

Datum 16. April 2026

Hessischer Investitionsfonds Abteilung C – Programm 2025

Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks

ÄNDERUNGSBESCHEID

zur Änderung des Verwendungszwecks für ein Darlehen

nach § 10 des Investitionsfondsgesetzes vom 13. November 2025 (GVBl. 2025 Nr. 80)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 2. September 2025 (FV5070-A-00006-0353-IV 14#2024-00010 - 135) sowie der Darlehenszusage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 2. September 2025 mit der Antragsnummer 21171150 wurde Ihnen für die Maßnahme **Bau Flüchtlingsunterkunft** im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz eine Zinsverbilligung des Landes für das Darlehen aus der Abteilung C bewilligt. Das Darlehen, welches die WIBank für diese Maßnahme ausgegeben hat, beläuft sich auf einen Betrag von 1.000.000 Euro.

Mit dem Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks vom 3. November 2025 teilt die Gemeinde Niederdorfelden mit, dass der Verwendungszweck für das o.g. Darlehen in **Sanierung des Gebäudes Rat-/BGH** geändert werden soll.

Friedrich-Ebert-Allee 8 · 65185 Wiesbaden · Telefon (0611) 32 0 · Telefax (0611) 32 132471

E-Mail: poststelle@hmdf.hessen.de · Internet: www.finanzen.hessen.de

Bankverbindung: Kontoinhaber: Hessisches Ministerium der Finanzen

BIC: HELADEFXXX · IBAN: DE76 5005 0000 0001 0024 84

Datenschutzhinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie im Bereich „Datenschutz“ auf www.finanzen.hessen.de



Unter Verweis auf Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz (StAnz. 1/2023 S. 3) wird der Verwendungszweck aus der Bewilligung vom 2. September 2025 (FV5070-A-00006-0353-IV 14#2024-00010 - 135) im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen daraufhin wie folgt geändert:

Der Verwendungszweckänderung für das o.g. Darlehen wird wie folgt entsprochen:

Sanierung des Gebäudes Rat-/BGH

Dieser Bescheid ist vollständig der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO)

Folgende Regelungen werden hierzu ergänzend getroffen:

1. Das Darlehen soll dazu beitragen, die Gesamtfinanzierung der o.a. Maßnahme sicherzustellen. Es ist für diese Maßnahme zweckgebunden. Eine Änderung des Verwendungszwecks bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.
2. Dieser Änderungsbescheid wird unwirksam, wenn die Änderung des Schuldscheins nicht innerhalb der in der beigefügten Ergänzungserklärung angegebenen Frist unterzeichnet bei der WIBank eingegangen ist.

Begründung:

Mit dem Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks vom 3. November 2025 teilt die Gemeinde Niederdorfelden mit, dass der Verwendungszweck für das o.g. Darlehen in **Sanierung des Gebäudes Rat-/BGH** geändert werden soll. Da auch diese Maßnahme dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck der verstärkten Förderung kommunaler Investitionen entspricht, konnte dem Änderungsbegehren stattgegeben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Hinweise zum weiteren Ablauf

Anbei finden Sie zur Änderung des Schuldscheins eine Ergänzungserklärung, die Sie bitte rechtsverbindlich unterzeichnet an die WIBank zurücksenden. Nach Eingang erteilt Ihnen die WIBank eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte teilen Sie in Ihrem Übersendungsschreiben an die WIBank die entsprechende E-Mail-Adresse mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Klumpp

Antragsnummer: I/435/21171150

Ergänzungserklärung

zur Änderung des Verwendungszwecks für ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Der Schuldschein wird bezüglich des Verwendungszweckes abgeändert. Der neue Verwendungszweck lautet:

Sanierung des Gebäudes Rat-/BGH

Für das Darlehen gelten die vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit Änderungsbescheid vom 16. April 2026 Az. FV5070-A-00006-0353-I 14'2024-00011, Dok.-Nr. 0353-2026-037603 getroffenen Regelungen und weiterhin die Bedingungen des ursprünglichen Schuldscheins.

Die Ergänzungserklärung wird unwirksam, wenn diese nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt unterzeichnet bei der WIBank eingegangen ist.

6438

Niederdorfdorf, 28.04.26

PLZ, Ort, Datum

Siegel



1. Unterschrift und Amtsbezeichnung
Klaus Büttner
Bürgermeister

2. Unterschrift und Amtsbezeichnung
Karl Markloff
Erster Beigeordneter